

Betriebliches Vorschlagswesen

BETRIEBLICHES VORSCHLAGSWESEN

Im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens wurden folgende Vorschläge für die Verbesserung der Verwaltung der Stadt Wien prämiert, wobei die genannten Mitarbeiter*innen der Stadt Wien der Veröffentlichung ihrer Verbesserungsvorschläge zugestimmt haben:

Einreicher*in (Dienststelle)	Vorschlag	Prämie EUR
KIRSCHNER Ing. Mag. Gerald (MA 01)	Anregung zur verbesserten Gliederung und Darstellung von Daten im Rahmen des Finanzberichts wesens	250
MEHLMAUER Ing. Christian (MA 01)	Vorschlag zur Erhöhung der Speicherkapazität am Virtuellen Arbeitsplatz	270
SATTLER Mag. ^a (FH) Lydia (MA 48)	Anregung zum verbesserten Ausbau des drahtlosen Netzwerkes innerhalb der MA 48	100
SCHLOSSER Ing. Roman (MA 31)	Optimierung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen im Rohrlager der MA 31 durch Einsatz eines optischen Warnsystems bei selbstfahrenden Arbeitsmittel	300
STRASSER Heinz (MA 48)	Beitrag zur Qualitätssicherung und Erhöhung der Effizienz auf Winterdienstlagerplätzen und Mistplätzen der MA 48	320
ZAPPE Michael (MA 48)	Beitrag zur Verbesserung der Ausrüstung der Waste Watcher vor allem bei schlechten Lichtverhältnissen	310

Verordnungen

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Anwohner*innenparkzonen im 3. Wiener Gemeindebezirk (Landstraße) geändert wird

Artikel I

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Anwohner*innenparkzonen im 3. Wiener Gemeindebezirk (Landstraße), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41/2018, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 35/2022, wie folgt geändert:

In Artikel I werden am Ende der Aufzählung folgende Punkte angehängt:

- 70) 3., Hohlweggasse 32 (auf Objektlänge)
- 71) 3., Kölblgasse 28–30 (von den Radbügeln (Längsparkordnung) bis zur Onr. 32)
- 72) 3., Hegergasse 10–12 (von der Motorradabstellzone bis zu den Radbügeln)
- 73) 3., Gerlgasse 10 (auf Objektlänge)
- 74) 3., Kleistgasse 30–32 (auf Objektlänge)
- 75) 3., Reiserstraße 41 (auf Objektlänge)
- 76) 3., Jauresgasse 3–9 (von der Einfahrt bis zur Diplomatenzone)

- 77) 3., Gimmelshausengasse gegenüber 10–12 (auf eine Länge von 37 m bis zum Ende der Parkbucht)
- 78) 3., Bechardgasse 20–22 (von der Parkbucht bis zur Einfahrt)
- 79) 3., Marxergasse 22 (auf Objektlänge)
- 80) 3., Hyegasse 2 (auf Objektlänge)

Artikel II

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel der Magistratsabteilung 46 und Publikation im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemacht und tritt mit 1. November 2022 in Kraft.

Artikel II

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel der Magistratsabteilung 46 und Publikation im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemacht und tritt mit 1. März 2022 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 46
Verkehrsorganisation und
technische Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Dr. Markus Raab

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 86 Abs. 5 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. für Wien Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch LGBl. für Wien Nr. 36/2021, beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates vom 6. November 1997 über Grundsätze für die Festlegung und über die bezirkswise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel (Bezirksmittelverordnung), ABl. der Stadt Wien Nr. 45/1997, zuletzt geändert durch die Verordnung ABl. der Stadt Wien Nr. 11/2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird der Verweis „§ 86 Abs. 3 der Wiener Stadtverfassung“ durch „§ 86 Abs. 5 der Wiener Stadtverfassung“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 3 wird die Wortfolge „vom Gemeinderat im Voranschlag festzusetzen“ durch die Wortfolge „vom Magistrat bei der Berechnung der Beträge gemäß § 2 zu berücksichtigen“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Wortfolge „in den Voranschlagsentwurf einen niedrigeren als den sich gemäß § 1 Abs. 1 ergebenden Betrag aufzunehmen“ durch die Wortfolge „den sich gemäß § 1 Abs. 1 ergebenden Betrag zu kürzen“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I ist erstmals bei der bezirkswisen Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel für das Finanzjahr 2022 anzuwenden.

Der Vorsitzende:
Mag. Thomas Reindl

Gemeinderatsausschüsse

Soziales, Gesundheit und Sport

SITZUNG VOM 21. JUNI 2022

Vorsitz: GR Kurt Wagner.

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StR Peter Hacker, GR Mag. Michael Aichinger, GRin Luise Däger-Gregori, MSc, GR Christian Deutsch, GR Peter Florianschütz, MA MLS, GR Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara, GR Dr. Michael Gorlitzer, MBA, GRin Dr.ⁱⁿ Katarzyna Greco, MBA, GR Ing. Erol Holawatsch,